

STANDPUNKTE

Wintersession 2020
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
2. Dezember 2020	<u>19.475</u>	Pa. Iv. WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren. Pa. Iv. 2. Phase	3
	<u>20.3919</u>	Mo. Ständerat (WAK-S). Forschungs- und Züchtungs-Initiative	
16. Dezember 2020	<u>20.3461</u>	Mo. KVF-N. Private Reisebusbranche in der Existenzkrise. Dringend notwendige Härtefallregelung!	6
16. Dezember 2020	<u>20.3933</u>	Po. APK-N. Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel	7
17. Dezember 2020	<u>19.3708</u>	Mo. Ständerat (Schmid Martin). Anpassung der gesetzlichen Grundlage für das E-Bike mit Tretunterstützung bis 25 Stundenkilometer	8
17. Dezember 2020	<u>19.3742</u>	Mo. Müller Damian. Finanzielle Überbrückung für den Wartelistenabbau bei erneuerbaren Energien	9
17. Dezember 2020	<u>19.3750</u>	Mo. Français. Energieautonomie der Immobilien des Bundes	10
17. Dezember 2020	<u>20.3010</u>	Mo. UREK-N. Das Insektensterben bekämpfen	11
17. Dezember 2020	<u>20.3221</u>	Mo. Ständerat (Dittli). Durch Automation Güter auf der Schiene effizienter transportieren	12
17. Dezember 2020	<u>20.3286</u>	Mo. Ständerat (Herzog Eva). Förderung des Gütertransports auf dem Rhein	13
17. Dezember 2020	<u>18.310</u>	Kt. Iv. Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer. Kt. Iv. 1. Phase	14
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	15
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	16

Behandlung**2. Dezember 2020****[19.475](#)****Pa. Iv. WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren. Pa. Iv. 2. Phase****[20.3919](#)****Mo. Ständerat (WAK-S). Forschungs- und Züchtungs-Initiative****Einleitung**

Die Pa. Iv. sieht vor, einerseits die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Bioziden für Oberflächengewässer, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser und andererseits die massiven Nährstoffüberschüsse zu reduzieren. Dazu sollen zwei Absenkpfade im Gesetz verankert werden. Minderheiten schlagen zudem vor, dass die Zulassung von Pestiziden überprüft werden soll, wenn in Gewässern Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel oder Biozide wiederholt und verbreitet überschritten werden, und dass die Kantone, mit Unterstützung des Bundes, die Zuströmbereiche für im öffentlichen Interesse liegende Grundwasserfassungen bestimmen. Die Pa. Iv. ist ausdrücklich kein formeller indirekter Gegenentwurf zu den beiden anstehenden Volksinitiativen im Bereich Pestizide.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative sowie folgende Minderheiten anzunehmen:

- Minderheiten I und II beim Art. 6a LWG
- Minderheit Bertschy beim Art. 70a LWG
- Minderheit Baumann beim Art. 164a LWG
- Minderheiten Baumann (gemäss Ständerat) beim Art. 9 und Art. 27 GSchG
- Minderheit Badran beim Art. 19 und Art. 62d GSchG

Die Motion [20.3919](#) empfiehlt die Umweltallianz zur Annahme.

Begründung

Jährlich werden in der Schweiz über 2000 Tonnen Pflanzenschutzmittel versprüht, davon schätzungsweise 85 – 90 Prozent in der Landwirtschaft. Der hohe Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden hat fatale Auswirkungen auf die Umwelt, die Gewässer und die Biodiversität. Mit 97'344 Tonnen Stickstoffüberschuss pro Jahr gehört die Schweiz zusammen mit Holland und Belgien zu den flächenbezogen grössten Emittenten Europas. Die Einträge von Ammoniak verharren seit nunmehr 20 Jahren auf 70 Prozent über der Tragfähigkeit der Ökosysteme. Diese stammen zu rund 93 Prozent aus der Landwirtschaft. Stickstoff, Nitrate und Phosphor belasten das Klima, die Gewässer, das Trinkwasser, Wälder und Moore. Über eine Million Menschen in der Schweiz trinken Trinkwasser, das zu viel Pestizide und/oder Nitrate enthält. Es ist dringend, etwas dagegen zu unternehmen.

Das Instrument eines Absenkpades gibt der Branche die Freiheit, die Massnahmen zur Zielerreichung selbst festzulegen. Damit wird der Weg frei für unternehmerische und innovative Lösungen. Bei einer Zielverfehlung sollte der Bundesrat jedoch die notwendigen Massnahmen ergreifen können und insbesondere Lenkungsabgaben einführen.

Obwohl diese Pa. Iv. keine umfassende Antwort auf die Pestizid- und Nährstoffproblematik ist, ermöglicht sie doch einen Schritt zur Verbesserung. Ohne die Agrarpolitik AP22+ fehlt leider ein Gesamtkonzept und damit auch die Möglichkeit, die Anreize für die Bauern und Bäuerinnen auszubauen.

Minderheiten I beim Art. 6a LWG

Die Minderheit I Bertschy schlägt vor, quantifizierte Reduktionsziele für Nährstoffüberschüsse im Gesetz zu verankern, während die Mehrheit der Kommission diese Kompetenz dem Bundesrat überlassen will. Die vorgeschlagenen Ziele (-10% bis 2025 und -20% bis 2030) sind vernünftig und ihre Realisierbarkeit wurde vom Bundesrat in einem [Bericht an die WAK-S](#) bestätigt. Vor allem aber führt sie in Absatz 3_{bis} die Möglichkeit ein, dass der Bundesrat Massnahmen ergreifen kann, wenn die Ziele durch freiwillige Massnahmen der Akteure der Branche nicht erreicht werden. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, da nur so rechtlich sichergestellt werden kann, dass die Ziele erreicht werden.

Minderheiten II beim Art. 6a LWG

Die Minderheit Baumann II schlägt ergänzend zu der Minderheit I Bertschy vor, dass der Bundesrat zur Sicherstellung der Erreichung der in Abs. 1 festgelegten Ziele eine Lenkungsabgabe auf Futtermittel und Mineraldünger erheben kann. Die Lenkungsabgabe ist ein liberales und kosteneffizientes Mittel, um die negativen Umweltauswirkungen von Nährstoffüberschüssen zu reduzieren. Sie stärkt ausserdem das Verursacherprinzip. Eine Lenkungsabgabe auf Mineraldünger und Futtermittelimporte würde die Produktion auf eigener Produktionsgrundlage und eine graslandbasierte Produktion stärken.

Minderheit Bertschy beim Art. 70a LWG

Die Minderheit Bertschy möchte die Absenkpfade mit sinnvollen Anpassungen im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) ergänzen:

Zu Bst. b.: Die aktuelle Formulierung «eine ausgeglichene Düngerbilanz» funktioniert offensichtlich nicht, da die Nährstoffanträge seit 20 Jahren zu hoch sind (40% Überschüsse für die Umweltziele Landwirtschaft und die Ökosystemtragfähigkeit). Eine Änderung der Formulierung ist notwendig, um die Verluste zu reduzieren.

Zu Bst. g.: Die Formulierung «einen umweltschonenden Pflanzenschutz» basiert auf einer Umsetzung des Aktionsplanes Pflanzenschutzmittel und den heutigen ÖLN-Vorschriften für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Es macht deutlich mehr Sinn als die aktuelle Formulierung «eine gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel», weil Pflanzenschutz viel mehr als nur die Auswahl von Pflanzenschutzmitteln ist, sondern auch Züchtung, Wahl der Sorten, standortangepasste Produktionssysteme etc. Die Neuformulierung dient auch als Grundlage für ein Verzicht von hochtoxischen Pestiziden im Rahmen des ÖLN. Ohne einen solchen Verzicht wird es nicht möglich sein, die Reduktionsziele des Absenkpades zu erreichen.

Zu Bst. h.: Die Tragfähigkeit der Ökosysteme muss respektiert werden. Diese Vorgabe ist jedoch in den verschiedenen Regionen der Schweiz sehr unterschiedlich. Deshalb sind regionale Anforderungen unumgänglich.

Zu Bst. i.: Die Einhaltung von Vorgaben des Gewässerschutzes muss unbedingt im ÖLN aufgenommen. Es ist erforderlich, um die Gewässer korrekt zu schützen.

Minderheit Baumann beim Art. 164a LWG

Die Minderheit Baumann will eine Offenlegungspflicht für den Handel mit Dünge- und Futtermitteln. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Erreichung der vom Bundesrat festgelegten Reduktionsziele im Artikel 6a LWG überprüfen zu können. Auch der Absenkpfad für die Risiken des Pestizideinsatzes (Art. 6b LWG) unterliegt einer unbestrittenen Offenlegungspflicht (Art. 164b LWG). Ohne diese ist es unmöglich, die Erreichung der Ziele zu überprüfen.

Auch mit der neuen Formulierung des Artikel 6a LWG vom Ständerat und der WAK-N bleibt die Offenlegungspflicht erforderlich. Die Streichung dieses Artikels im Ständerat war ein Verfahrensfehler, der jetzt korrigiert werden soll.

Minderheiten Baumann (gemäss Ständerat) beim Art. 9 und Art. 27 GSchG

Der Ständerat sieht eine Überprüfung der Zulassung eines Wirkstoffes vor, wenn der Wirkstoff oder dessen Abbauprodukte die Grenzwerte in Gewässern der Trinkwassernutzung oder in Oberflächengewässern wiederholt und verbreitet überschreiten. Weiter sollen in Zuströmbereichen keine Pestizide zum Einsatz kommen, deren Wirkstoff und Abbauprodukte im Grundwasser den Grenzwert überschreiten. Die WAK-N hat dem Trinkwasserschutz das Herzstück genommen, indem nur noch die relevanten Abbauprodukte berücksichtigt werden.

Diese Abschwächung entspricht den Grundsätzen des heutigen Zulassungssystems und bringt insofern keine Verbesserung der Trinkwasserqualität. Im Gegenteil, die Ausgangslage könnte sich mit dem Verweis auf die Inlandversorgung von Art. 9, Abs. 5 noch verschlechtern. Ohne diese beiden Artikel, so wie sie der Ständerat vorschlägt, gibt es keinen Fortschritt beim Trinkwasserschutz.

Der Bundesrat ist ebenfalls der Meinung, dass die Artikel 9 und 27 GSchG in der Formulierung des Ständerates unabdingbar sind, um den nachhaltigen Zugang der Schweizer Bevölkerung zu Trinkwasser zu gewährleisten (siehe seine [Stellungnahme zu dieser Pa.lv.](#) sowie zur Motion [20.3625](#)).

Kontakt

WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung**16. Dezember 2020****20.3461****Mo. KVF-N. Private Reisebusbranche in der Existenzkrise. Dringend notwendige Härtefallregelung!****Einleitung**

Die Motion verlangt, ähnlich dem ‚Dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise‘, eine neue Reisebus-Gesetzgebung.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen (=Zustimmung zum Bundesrat).

Begründung

Es ist unbestritten, dass die private Reisebusbranche von der Pandemie stark betroffen ist und wie andere Branchen von einer Härtefallregelung profitieren soll. Die Motion verlangt jedoch ein Vorgehen analog der öV-Covid-Gesetzgebung vom September 2020, was im Widerspruch steht zur beschlossenen Härtefallregelung im Rahmen der Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetzgebung. Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen privaten Reisebussen und dem öffentlichen Verkehr (öV). Der öffentliche Regional- und Ortsverkehr (Bus und Bahn) sind vom Bund, Kanton und/oder Gemeinden vorgeschriebene und finanzierte Verkehrsmittel. Sie wie auch konzessionierte Fernbusse haben sich an einen staatlich vorgegebenen Fahrplan zu halten. Auch während dem Lockdown hat der Bund veranlasst, den Betrieb in reduziertem Ausmass gemäss angepasstem Taktfahrplan weiterzuführen – im Wissen darum, dass der Kostendeckungsgrad bescheiden ist und zusätzliche ungedeckte Kosten entstehen. Private Reisebusse haben hingegen keinen Grundversorgungsauftrag, sind nicht an einen Taktfahrplan gebunden und haben keine Transportpflicht. Sie können ihr Angebot im Gegensatz zum öV aus betrieblichen Gründen einstellen. Sie waren auch nicht dazu verpflichtet, während der Pandemie ein Defizit anzuhäufen, sondern konnten ähnlich flexibel wie andere Branchen auf den Nachfrageeinbruch reagieren.

Die vom Parlament bereits beschlossene Härtefallregelung des COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetzes ist der geeignetere Weg, um dieser Branche ähnlich schnell und unbürokratisch zu helfen wie anderen stark betroffenen Branchen. Gemäss Bundesrat ist das Covid-19-Gesetz so ausgestaltet, dass auch Härtefälle der Reisebranche abgedeckt sind. Weil dieses Instrument beschlossen und spätestens ab Januar 2021 zu Verfügung gestellt werden soll, ist dieses Vorgehen deutlich schneller als über eine Motion, die frühestens im März 2021 vom Ständerat behandelt wird und die eine anschliessende Gesetzesänderung verlangt.

Eine gemäss Motion geforderte allgemeine Regelung ist nicht in der Lage, die ökologischen Vor- und Nachteile von Busreisen zu berücksichtigen. Als Alternative zum Flugzeug sind Reisebusse vergleichsweise ökologische, in Konkurrenzsituationen zur CO₂-frei angetriebenen Schweizer Eisenbahn jedoch relativ unökologische Verkehrsmittel.

Kontakt

VCS, Luc Leumann leumann.luc@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung**16. Dezember 2020****20.3933****Po. APK-N. Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel****Einleitung**

Dieses Postulat beauftragt den Bundesrat, zur Förderung eines nachhaltigen internationalen Handels die Einführung von Grenzausgleichssystemen zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Die Aussenpolitische Kommission (APK) greift hiermit ein wichtiges Thema auf, das gleichermassen auch die UREK und die WAK betrifft. Wie die Kommission schreibt, ist hier kurzfristiger Handlungsbedarf ohnehin gegeben, da die EU erste Vorschläge bereits vernehmlasst hat und eine rasche Einführung anstrebt. Durch die Verknüpfung des schweizerischen Emissionshandelssystems (EHS) mit dem europäischen EHS seit dem 1. Januar 2020 ist die Schweiz automatisch mitbetroffen.

Da diese Grenzausgleichssysteme auch die Industriezölle mitbetreffen, sollten die von der APK gewünschten Abklärungen getroffen werden, bevor das Parlament die allfällige Abschaffung der heutigen Industriezölle beschliesst. Relevanter Verhandlungsspielraum würde sonst vergeben.

Es wird oft beklagt, dass umweltpolitische Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz verschlechtern könnten oder aber, dass die Schweiz gerade bei globalen Umweltproblemen ein zu kleiner Player sei, um einen Unterschied zu machen. Die im Postulat geforderten Abklärungen können zu Lösungen führen, welche sowohl gleich lange Spiesse für inländische und ausländische Produzenten schaffen wie auch tatsächliche Anreize setzen, dass Handelspartner der Schweiz ebenfalls weitergehende Massnahmen umsetzen. Damit könnten die Umweltwirkung erhöht und allfällige Wettbewerbsnachteile vermindert werden.

Kontakt

Patrick Hofstetter, WWF Schweiz, patrick.hofstetter@wwf.schweiz, 076 305 67 37

Behandlung 17. Dezember 2020

[19.3708](#)

Mo. Ständerat (Schmid Martin). Anpassung der gesetzlichen Grundlage für das E-Bike mit Tretunterstützung bis 25 Stundenkilometer

Einleitung

Die Motion von Martin Schmid verlangt, dass die Alterslimite für die Benützung der entsprechenden E-Bikes auf 12 Jahre gesenkt wird.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen (= Zustimmung zu Minderheit und Bundesrat).

Begründung

Verkehrspolitik, die Umweltschutz mitberücksichtigt, sollte die Anreize so setzen, dass jeweils das umweltverträglichste Verkehrsmittel gewählt wird. Mit der vorliegenden Motion würde im Fall von 12-Jährigen das E-Bike neu zur Konkurrenz zum Velo und zum zu Fuss gehen werden. Es ist deshalb kein Umweltnutzen, sondern eine Verlagerung vom Velo- und Fussverkehr auf E-Bikes zu erwarten.

Das touristische Anliegen der Motion, das in der Begründung prominent erwähnt wird, ist mit der Motion Nantermod «Elektrofahrräder. Gesetzgebung an die Verwendung im Tourismus anpassen» ([20.3080](#)) bereits erfüllt, welcher der Nationalrat am 25. September 2019 einstimmig zugestimmt hat. Die pauschale Regelung der Motion Schmid würde im Gegensatz zur Motion Nantermod keine Unterscheidung nach mehr oder weniger geeigneten Orten – also z.B. Innenstädte – erlauben. Die Motion betrifft deshalb nicht primär den touristische E-Bike-Familienausflug, sondern den Alltagsverkehr zur Schule.

Ausserdem widersprechen sich die überwiesene Motion Nantermod und die vorliegende Motion (1 Mal ab 12 Jahren, 1 Mal ab 14 Jahren). Wird auch diese Motion überwiesen, schickt das Parlament dem Bundesrat faktisch eine Auswahlendung.

Die Motion Schmid führt zu einer grosszügigeren Regelung als in den Nachbarländern. Mit langsamen E-Bikes nach Schweizer Recht kann man ohne in die Pedalen zu treten bereits 20 km/h fahren (Selbstfahrmodus). Deshalb führt die Motion nicht zu einer Angleichung der Regeln ans benachbarte Ausland, sondern zu mehr und schnellerem Verkehr mit „langsamen“ E-Bikes. Vor allem auch an Orten, die für weniger schnelle Verkehrsteilnehmer (Velofahrer) oder bei Mischflächen auch für Fussgänger erstellt worden sind.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung**17. Dezember 2020****19.3742****Mo. Müller Damian. Finanzielle Überbrückung für den Wartelistenabbau bei erneuerbaren Energien****Einleitung**

Der Bundesrat soll die Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung des Netzzuschlagsfonds prüfen. Damit könnten Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden, wenn diese kurzfristig die Einnahmen aus dem Netzzuschlag übersteigen. Eine vorübergehende Verschuldung würde keine Belastung des ordentlichen Bundesbudgets bedeuten. Vorübergehende finanzielle Engpässe könnten überwunden werden und es könnte zumindest ein Teil der Mittel schneller gemäss deren eigentlichem Zweck eingesetzt werden. So wird die Investitionssicherheit in erneuerbare Energien verbessert.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist blockiert. Insbesondere bei der Photovoltaik wäre innerhalb des bestehenden Fördersystems wesentlich mehr Dynamik möglich. Per Ende 2019 liegen über 1,2 Mrd. Franken ungenutzt im Fonds. Für Investoren ist das eine äusserst frustrierende Situation.

Gemäss geltendem Energiegesetz darf sich der Netzzuschlagsfonds nicht verschulden. Mit der vorgeschlagenen Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung würden die vorhandenen Mittel rascher ihrer Bestimmung zufließen. Weitere Verzögerungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind aus Gründen des Klimaschutzes nicht akzeptierbar, bürokratische Hindernisse sollten rasch überwunden werden. Dieser kleine, aber kurzfristig wertvolle Schritt ist ganz im Sinne der Energiestrategie 2050.

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung des Energiegesetzes, die der Bundesrat am 3. April 2020 gestartet hat, wird die Motion erwähnt. Trotz seiner ursprünglichen Zustimmung ist der Bundesrat nun offenbar zum Schluss gekommen, dass das Verschuldungsverbot beizubehalten ist. Der erläuternde Bericht nennt dafür jedoch keine materiellen Gründe. Der hier formulierte Prüfauftrag ist also nicht erfüllt, was für die Annahme der Motion spricht.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Felix Nipkow, felix.nipkow@energiestiftung.ch,
044 275 21 28

Behandlung**17. Dezember 2020****19.3750****Mo. Français. Energieautonomie der Immobilien des Bundes****Einleitung**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Investitionsplan vorzulegen, um eine erneuerbare Stromversorgung der Immobilien des Bundes bis in zwölf Jahren sicherzustellen. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Bundes sollen deutlich gesteigert werden. Ziel ist eine autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes bis Ende des nächsten Jahrzehnts.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion ist in der Schweiz nach wie vor marginal. Bei Gebäuden bleibt namentlich der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen weit hinter den möglichen Potenzialen zurück. Gemäss einer BFE-Studie liegt das jährliche Solarpotenzial auf allen Gebäuden der Schweiz bei 67 TWh, davon genutzt werden heute knapp 2 TWh. Die immensen Potenziale sind auch bei vielen Immobilien im Eigentum des Bundes bislang ungenutzt.

Der Bund könnte durch eine aktive Investitionspolitik den in seinen Immobilien benötigten Strom durch den Einsatz von Photovoltaik oder aus anderen erneuerbaren Energiequellen zumindest in einer Jahresbilanz-Betrachtung weitestgehend selber erzeugen und damit eine Vorbildrolle übernehmen. Die Motion ist deshalb zu begrüssen.

Kontakt

SES, Florian Brunner, florian.brunner@energiestiftung.ch, 044 275 21 21

Behandlung 17. Dezember 2020

[20.3010](#)

Mo. UREK-N. Das Insektensterben bekämpfen

Einleitung

Die Motion verlangt die unverzügliche Umsetzung der Aktionspläne Biodiversität, Biengesundheit und Pflanzenschutzmittel, die Festlegung konkreter Massnahmen gegen das Insektensterben sowie ein umfassendes Paket mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen inkl. Ziele und Massnahmen und Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Zudem ist eine Auslegeordnung über die schweizweite Verbreitung von Schadinsekten ohne natürliche Feinde und über mögliche Massnahmen zu unterbreiten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Kommissionsmotion anzunehmen.

Begründung

Ein 2017 veröffentlichter Bericht kommt zum Schluss, dass die Biomasse der Insekten in Deutschland in den letzten 30 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen ist (Hallmann et al, 2017). Eine weitere kürzlich veröffentlichte Studie stellt einen Rückgang der Insektenartenvielfalt von 30 Prozent in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland fest (Seibold et al, 2019). In seiner Antwort auf die Frage [17.5571](#) (Frage Graf) geht der Bundesrat davon aus, dass der Rückgang der Insektenpopulation in der Schweiz ebenso beträchtlich ist. Dieser Rückgang erfolgt bei allen Insektengruppen von Schmetterlingen über Heuschrecken bis zu den Bienen.

Wie der Bundesrat auf die Interpellation [17.4162](#) (Ip. Vogler) antwortet, trifft der Insektenschwund Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Das betrifft vor allem die Bestäubung, aber auch die Zersetzung von organischem Material oder die natürliche Kontrolle von Schadorganismen. Eine Meta-Analyse zu den Zusammenhängen zwischen Bodennutzung, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in der Landwirtschaft zeigt beispielsweise, dass die Versorgungsleistungen der Agrarökosysteme direkt von der Vielfalt der Bestäuber und Nützlinge abhängig sind (Dainese et al, 2019). Diese Vielfalt unterstützt die Produktion und ermöglicht es sogar in gewissen Fällen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Je höher die Artenvielfalt und je strukturierter die Agrarlandschaft ist, desto höher sind die Erträge.

Die obengenannten Daten sind alarmierend und zeigen, dass die bisher getroffenen Massnahmen kaum wirken. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um das Insektensterben zu stoppen bzw. die Insekten in der Schweiz zu fördern und so dazu beizutragen, unsere Lebensgrundlage zu erhalten.

Kontakt

Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37
WWF, Thomas Wirth, thomas.wirth@wwf.ch, 078 720 19 05

Behandlung 17. Dezember 2020

[20.3221](#)

Mo. Ständerat (Dittli). Durch Automation Güter auf der Schiene effizienter transportieren

Einleitung

Die Motion verlangt ein Konzept für die Finanzierung und Umsetzung von technischen Neuerungen, die eine (Teil-)Automatisierung der letzten Meile des Schienengüterverkehrs erlauben.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen (Zustimmung zu Bundesrat und Mehrheit der Kommission).

Begründung

Die Motion hat gemäss Begründung des Motionärs vor allem die automatische Kuppung im Blick. Damit würde der zeit- und kostenintensive Verlad von der Schiene auf die Strasse für das letzte Stück des Transportweges («letzte Meile») deutlich effizienter.

Für den Hauptteil des Transportweges ist die Bahn in vielen Fällen konkurrenzfähig, so dass häufig der Aufwand für den Schlussabschnitt verunmöglicht, dass ein Transport zumindest für den Grossteil der Strecke per Bahn stattfindet.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

Behandlung	17. Dezember 2020
20.3286	Mo. Ständerat (Herzog Eva). Förderung des Gütertransports auf dem Rhein
Einleitung	Die Motion verlangt vom Bundesrat, Massnahmen vorzuschlagen, damit die Rheinschifffahrt angesichts der Herausforderungen des Klimawandels weiterhin ihre bedeutende verkehrspolitische Rolle wahrnehmen kann.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen (Zustimmung zu Bundesrat und Mehrheit der Kommission).
Begründung	<p>Der Gütertransport auf dem Rhein ist im Vergleich zum Gütertransport in der Schweiz aus ökologischer Sicht nach wie vor vorteilhaft.</p> <p>Im Gegensatz zum Strassengüterverkehr fehlen im Schiffsgüterverkehr finanzielle Anreize für klimaneutrale Antriebe, wie sie in der Begründung der Motion beschrieben sind. Die ebenfalls erwähnten Anpassungsmassnahmen an die langfristigen Änderungen des Wasserstands aufgrund des Klimawandels sind im Sinne früherer Entscheide des Parlaments: Sowohl bei der Beratung des CO₂-Gesetzes im Juni 2019 als auch beim Legislaturprogramm im Juni 2020 hat sich das Parlament im Grundsatz für verstärkte Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel ausgesprochen.</p>
Kontakt	VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch , 079 705 06 58

Behandlung**17. Dezember 2020****18.310****Kt. Iv. Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer. Kt. Iv. 1. Phase****Einleitung**

Die Standesinitiative des Kantons Wallis zielt darauf ab, dass Wasserkraftwerke bei einer Neukonzessionierung weniger Restwasser abgeben sollen, als es das Gesetz heute vorsieht. Dies obschon die grundsätzlichen gesetzlichen Anforderungen nur dem ökologischen Minimum entsprechen und zudem bereits Möglichkeiten bestehen, diese zu unterschreiten. Als Beispiel werden angebliche Schwierigkeiten bei der Neukonzessionierung des Werks Chippis-Rhone aufgeführt und es wird behauptet, das Projekt hätte sämtliche Anforderungen an den Prozess der Neukonzessionierung erfüllt. Das Bundesgericht hat jedoch festgestellt, dass dem nicht so sei und dass die vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) schlicht ungenügend war. Der Ständerat hat der Standesinitiative deutlich keine Folge gegeben.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Ständerat zu folgen und die Standesinitiative abzulehnen.

Begründung

Die Aussage in der Begründung der Standesinitiative, dass es unter den gegebenen Umständen nicht möglich sei, das Wasserkraftpotenzial in der Schweiz zu erhalten oder auszubauen, ist falsch. Eine grosse Anzahl kleinerer und grösserer Projekte, die in den letzten Jahren umgesetzt worden sind, darunter Werke wie Linth Limmern, beweisen das Gegenteil. Das Parlament hatte bei der Verabschiedung der Energiestrategie ausdrücklich festgehalten, dass am Gefüge zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer nichts geändert werden soll und der angestrebte Ausbau unter heutigen Rechtsbedingungen erfolgen kann und soll. Trotz des voranschreitenden Ausbaus und der grosszügigen Förderung will die Standesinitiative die Gewässerschutzbestimmungen massiv lockern.

Die Restwassermengen nach Gewässerschutzgesetz sind das ökologische Minimum, die für lebensfähige Gewässer notwendig sind. Und es ist heute dringender denn je, dieses zu gewährleisten: Die Wasserorganismen gehören mit den höchsten Aussterberaten zu den am stärksten gefährdeten Arten in unserem Land. Eine weitere Verschlechterung dieses Zustands steht in klarem Widerspruch zur Biodiversitätsstrategie des Bundes. Ebenso würde die Abkehr von der heutigen Restwasserpflcht die Bundesverfassung verletzen. Es ist längst überfällig, die Verfassungsbestimmung zur Sicherung angemessener Restwassermengen (Art. 76) von 1975 zu vollziehen, wie das bei bestehenden Werken erst bei einer Neukonzessionierung überhaupt möglich wird. Die bisherige Übernutzung muss zum Zeitpunkt der Neukonzessionierung aufhören.

KontaktMichael Casanova, Pro Natura, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 29 92

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase

19.434	Pa. Iv. Matter. Ausschluss von sogenannten Umwelt- oder Klimaflüchtlingen vom Flüchtlingsbegriff im Asylgesetz	Ablehnen
19.488	Pa. Iv. Grossen Jürg. Einführung von Mobility-Pricing. Verantwortungsvolles Mobilitätsverhalten soll sich lohnen	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

18.4381	Mo. (Graf Maya) Michaud Gigon. Bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe	Annehmen
-------------------------	--	-----------------

Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD

18.4261	Mo. Grossen Jürg. Klimaschädliche Fahrzeuge und Maschinen auf Bauernhöfen nicht weiter subventionieren	Annehmen
18.4386	Po. Grossen Jürg. Besteuerung von Erträgen aus Fotovoltaikanlagen	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

18.4246	Mo. Friedl. Institutionelle Vorkehrungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen	Annehmen
18.4352	Mo. Töngi. Freihandelsabkommen. Streitbeilegungsbestimmungen müssen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anwendbar sein	Annehmen
18.4382	Mo. (Graf Maya) Badertscher. Aktionsplan zur Förderung des fairen Handels	Annehmen
18.4394	Mo. Rytz Regula. Freihandelsabkommen zwischen Efta und Mercosur. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel	Annehmen
18.4398	Po. Arslan. Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben der internationalen Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren	Annehmen
18.4408	Mo. Moser. Ernährungssicherheit. Abschaffung schädlicher Subventionen gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle	Annehmen
19.3053	Mo. Roduit. Task-Force gegen neu auftretende Schädlinge	Ablehnen
19.3096	Po. Molina. Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf das Weltklima	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.